

Protokoll der Gemeinderatssitzung

| | |
|------------------------|---|
| 6. Sitzung 2019 | Montag, 20. Mai 2019, 20.00 Uhr Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus |
| Beginn: | 20.00 Uhr |
| Schluss: | 22.00 Uhr |
| Vorsitz: | Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Katia Crimella, Protokollführerin |
| Anwesende: | Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Ivan Flury, Urs W. Flück, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Sandra Marti Kurt Kohl, Gemeindeverwalter <i>Zusätzlich zu Traktandum 2:</i> Daniel Odermatt, Präsident Elektrakommision <i>Zusätzlich zu Traktandum 3:</i> Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission |
| Gäste: | Daniel Galli, Einwohner |
| Presse: | Gundi Klemm, Solothurner Zeitung |
| Entschuldigungen: | Benjamin Sigrist |

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 vom 29. April 2019
2. Vertrag mit der Regio Energie AG Solothurn über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf
3. Jahresrechnung 2018
 - 3.1 Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung vom 17.06.2019
 - 3.2 Stellungnahme der Finanzkommission zur Rechnung 2018
 - 3.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der BDO AG
4. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Weiteres Vorgehen
5. Änderungen Reglement über den Friedhof und die Bestattungen
6. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Leiterin Einwohnerkontrolle
7. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
8. Informationen zur Schulraumerweiterung
9. Informationen aus den Ressorts
10. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 vom 29. April 2018

Trakt. 4/Umstrukturierung Hausaufgabenhilfe Primarschule Langendorf

Christof Loser ist der Meinung, dass die pendente Abklärung durch den Lenkungsausschuss GESLOR betreffend genauem Arbeitsverhältnis für die Personen, welche für die Hausaufgabenhilfe eingesetzt werden, nicht bereits auf die heutige Ratssitzung hätte erfolgen sollen. Die Protokollführerin wird eine entsprechende Änderung – die Ergebnisse wer-

den zu gegebener Zeit dem Gemeinderat präsentiert – direkt am Originalprotokoll vornehmen.

Ansonsten wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Vertrag mit der Regio Energie AG Solothurn über die Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde Langendorf

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019 einstimmig dem Antrag der Elektrakommission zugestimmt, die Netzverpachtung an die Regio Energie Solothurn (RES) zu vergeben. In der Zwischenzeit hat die Elektrakommission zusammen mit der Verwaltung den Vertragsentwurf eingehend studiert und Anpassungen einfließen lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen. Zusätzlich zum Vertragsentwurf muss noch ein Zusatzvertrag abgeschlossen werden. Dies ist notwendig, damit RES einen einheitlichen Vertrag für alle Gemeindegkunden anwenden kann.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Verwaltung den ersten Vertragsentwurf über die Nutzung und den Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes der Einwohnergemeinde durch RES geprüft hat. Die überprüften Punkte sind in den heute vorliegenden Vertragsentwurf eingeflossen.

Eine wesentliche Verbesserung konnte noch nach dem ordentlichen Gemeinderatsversand erwirkt werden.

Punkt 9, Pachtentschädigung, Abschnitt Energieanteil

Alt:

In der Periode 2020 bis 2024 entschädigt RES die Gemeinde mit Fr. 20.00/Jahr pro Energiekunde. Als Energiekunde gelten alle im Gemeindegebiet durch RES versorgten Endverbraucher, d.h. exkl. Direktversorgte Kunden.

Neu:

Bis zur vollständigen Strommarktöffnung entschädigt RES die Gemeinde mit Fr. 20.00/Jahr pro Energiekunde. Als Energiekunden gelten alle im Gemeindegebiet durch RES versorgten Endverbraucher, d.h. exkl. Drittversorgte Kunden. *Für die Zeit nach der Strommarktöffnung wird die Entschädigung für den Energieanteil neu verhandelt.*

Begründung:

Die Periode 2020 bis 2024 wurde von RES festgelegt unter der Annahme, dass die vollständige Öffnung des Strommarktes im 2023 oder 2024 erfolgen wird. Das ist jedoch ungewiss. Gewiss ist einzig, dass – wenn die vollständige Öffnung kommt – der Vertrag in diesem Punkt sowieso neu verhandelt werden muss. Deshalb schlug die Verwaltung in Absprache mit der Elektrakommission die neue Formulierung vor, welche von RES so akzeptiert wurde.

Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019:

1. Der Vertragsentwurf wird, mit den heute besprochenen Änderungen, genehmigt.

2. Der Gemeindeversammlung wird der Vorschlag unterbreitet, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Genehmigung gemäss Prämissen im Vertragsentwurf gegenüber der RES auszuhandeln und abzuschliessen. Zudem soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, den Zusatzvertrag für die Umstellungsentschädigung, Lösung des Gemeindebeitrag, Ladestation usw. abschliessen zu dürfen.

3. Jahresrechnung 2018

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf die Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2018 massgeblich beeinflusst haben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident dankt für die Ausführungen des Gemeindeverwalters und seine geleistete Arbeit. Zudem übergibt er das Wort an Rolf Truninger (Präsident Finanzkommission), welcher dem Gemeinderat die Stellungnahme der Finanzkommission erläutert. Auch die Arbeit der Finanzkommission wird an dieser Stelle durch den Gemeindepräsidenten verdankt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019:

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 1'760'375.10** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 53'652.17**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 33'992.39**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den ausgewiesenen dringlichen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 89'891.55** (effektive Nachtragskredite = Fr. 12'093.55), welcher der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **Fr. 626'861.20** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite im Gesamtbetrag von **Fr. 21'779.25**. Diese Kreditüberschreitungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und jene gemäss Punkt 1.2 zu genehmigen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemässe der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 29.04.2019 10 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 700'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von Fr. 639'514.95 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen Fr. 60'485.05.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite ebenfalls zu genehmigen.

3. Jahresrechnung**3.1 Allgemeiner Haushalt**

| | | | |
|---------------------|---|------------|---------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 17'992'513.52 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 19'090'559.81 |
| | Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung | Fr. | 1'098'046.29 |
| 3.1.1 Ergebnisverw. | zusätzliche Abschreibungen | Fr. | 0.00 |
| 3.1.2 Ergebnisverw. | Bildung Vorfinanzierung | Fr. | 1'050'000.00 |
| 3.1.3 Ergebnisverw. | Einlage/Entnahme in/aus finanzp. Reserve | Fr. | 0.00 |
| 3.1.4 Ergebnisverw. | Einlage/Entnahme in/aus Bilanzü. (Eigenkapital) | Fr. | 48'046.29 |

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **Fr. 2'605'631.18**.

| | | | |
|----------------------|---|------------|----------------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 2'210'662.31 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 235'981.10 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'974'681.21 |
| Bilanz | Bilanzsumme | Fr. | 19'089'297.06 |

3.2 Spezialfinanzierungen

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|-----|-------------|
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss (+) / Vorschuss(-) | Fr. | - 35'702.50 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss (+) / Vorschuss(-) | Fr. | 8'035.10 |

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

| | | | |
|---------------------|-----------------------------------|-----|--------------|
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 1'838'855.00 |
| Abfallbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 76'721.20 |

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

Der Erläuterungsbericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen. Für den Gemeinderat und die Verwaltung ergibt sich daraus kein dringlicher Handlungsbedarf.

4. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2019 der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen den Auftrag erteilt, ein detailliertes Konzept zur Eingliederung der Tagesstrukturen (Schülerhort, Mittagstisch, Hausaufgabenstunden) in die Gemeindeorganisation zu erstellen und dieses dem Gemeinderat zu präsentieren. Ebenso wurde die Arbeitsgruppe mit der Abklärung der künftigen räumlichen Situation beauftragt. Für Details wird auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. April 2019 verwiesen.

In der Zwischenzeit konnte die Arbeitsgruppe definitiv um Andrea Späti-Rebsamen, Dipl. Architektin FH, aus Langendorf, erweitert werden.

Der Schülerhort, der Verein Mittagstisch und die Spielgruppe haben in den vergangenen Wochen zu Handen der Arbeitsgruppe ihre Bedürfnisse in Sachen Raumbedarf kommuniziert und wertvolle Inputs gegeben.

Die Eltern der Schülerhortkinder wurden via Versand der Sunneschyn GmbH mit einem Flyer der Arbeitsgruppe bedient, auf welchem die wichtigsten Informationen zum Stand der Dinge enthalten sind und auch auf die Publikation der Gemeinderatsprotokolle und die anstehenden Gemeindeversammlungen verwiesen wird.

Gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeverwalter und dem Bauverwalter hat die Arbeitsgruppe anlässlich einer gemeinsamen Sitzung am 1. Mai 2019 das weitere Vorgehen besprochen. Dabei ist man zu folgendem Schluss gelangt:

Um dem knappen Zeitrahmen und den rechtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, soll gestützt auf die jetzt vorhandenen Informationen ein Vorprojekt zur Nutzung der Räumlichkeiten im EG und 1. OG der „Fischer-Liegenschaft“ plus allfälliger Nebenräumlichkeiten (insb. Garage) erstellt werden. Das Projekt steht unter relativ starkem Zeitdruck, wenn ein Umzug bis zum Schuljahresbeginn 2020 klappen soll. Dieser Termin ist fix, da Verena Roth spätestens Ende Schuljahr 2019/2020 in den Ruhestand geht und für den Hort bisher keine Nachfolgelösung besteht.

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls am 1. Mai anlässlich einer Sitzung intensive Gedanken zur räumlichen Nutzung und künftigen sinnvollen Abläufen gemacht.

Andrea Späti-Rebsamen hat sich bereit erklärt, das Vorprojekt bis zu den Sommerferien zu erstellen, unter ständiger Begleitung durch die Arbeitsgruppe. Da es sich bei der Erarbeitung des Vorprojektes um eine fachlich sehr anspruchsvolle Arbeit handelt, welche weit über den Rahmen eines Einsatzes in einer Arbeitsgruppe hinausgeht, rechtfertigt sich eine angemessene Entschädigung. Ihre Offerte liegt diesem Antrag bei.

Parallel zur Erarbeitung des Vorprojektes soll eine Offerte zur Schadstoffbeprobung der Räumlichkeiten im EG und 1. OG eingeholt werden. Es ist aufgrund des Alters der Inneneinrichtung mit Asbest zu rechnen (z.B. in den Küchenplättli). Die damit verbundenen Sanierungskosten sind frühzeitig abzuklären. Martina Häberle, Baubiologin, nimmt solche Beprobungen vor. Es soll eine Offerte für ihren voraussichtlichen Aufwand zur Vornahme der Beprobung eingeholt werden.

Nach Vorliegen des Vorprojektes muss dieses von der Arbeitsgruppe und vom Gemeinderat gutgeheissen und im Falle eines positiven Beschlusses umgehend eine Grobkostenschätzung eingeholt werden. Die Grobkostenschätzung wiederum müsste bereits in der September-Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden, damit die Kosten rechtzeitig Aufnahme ins Budget 2020 finden können. Für die Grobkostenschätzung beantragt die Arbeitsgruppe Gisela Schultis, kurt stalder architekten ag, einzusetzen. Die Begründung liegt nebst der Fachkompetenz in der Tatsache, dass die Vorkenntnisse von Gisela Schultis zu diversen

Komponenten in Anbetracht der Zeitknappheit sehr wertvoll sind. Selbstverständlich hat Gisela Schultis als Gemeinderätin beim heutigen Antrag 4 in den Ausstand zu treten.

Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass auch für rein inwendige Renovationsarbeiten zur Nutzung der "Fischer-Liegenschaft" für Tagesstrukturen ein Baugesuch nötig wird (Umnutzung). Ebenso wurde bereits ein erster Kontakt mit dem Arbeitsinspektorat geknüpft, um im Rahmen des Vorprojektes auch solchen Punkten Beachtung zu schenken.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Christoph Loser fragt, ob Gisela Schultis aufgrund ihres beruflichen Backgrounds auch dazu befähigt ist, Beprobungen durchzuführen? Gisela Schultis verneint. Für Beprobungen, insbesondere um allfällige Asbest-Rückstände zu ermitteln, braucht es eine spezielle Ausbildung, über welche sie nicht verfügt.

An dieser Stelle regt Gisela Schultis an, die Schadstoffanalyse auch im Obergeschoss durchführen zu lassen. Es wäre am falschen Ort gespart, auf die Beprobung im OG zu verzichten. Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Der Gemeindepräsident fragt, ab welchem Zeitpunkt Gisela Schultis die Grobkostenschätzung vornehmen kann? Sobald das Vorprojekt erarbeitet ist, könne sie mit der Arbeit zur Grobkostenschätzung beginnen, so Gisela Schultis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zwischenstand des Projektes und der Erweiterung der Arbeitsgruppe um Andrea Späti-Rebsamen, Dipl. Architektin FH.
2. Der Gemeinderat erteilt Frau Andrea Späti-Rebsamen, Dipl. Architektin FH, Haselweg 4, 4513 Langendorf, den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen ein Vorprojekt für eine räumliche Nutzung der Liegenschaft an der Schulhausstrasse 28 für die künftigen Tagesstrukturen zu erstellen und dieses dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Die Arbeit von Frau Späti wird gemäss der von ihr erstellten Offerte entschädigt, welche diesem Beschluss als Bestandteil beiliegt (z.L. Kredit Gemeinderat 0120.3199.00).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen, bei Frau Martina Häberle, Firma E + P, Solothurn, eine Offerte zwecks Beprobung der ganzen Liegenschaft Schulhausstrasse 28 (insbesondere auf Asbest-Rückstände in den Wohnräumen) einzuholen und die Offerte dem Gemeinderat zusammen mit dem Vorprojekt vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig bei Ausstand Gisela Schultis:

4. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen, bei Frau Gisela Schultis, kurt stalder architekten ag, Solothurn, eine Offerte zwecks Vornahme einer Grobkostenschätzung für das Vorprojekt einzuholen und die Offerte dem Gemeinderat zusammen mit dem Vorprojekt vorzulegen.

5. Änderung Reglement über den Friedhof und die Bestattungen

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Verwaltung zur Totalrevision des Reglements über den Friedhof und die Bestattungen an seiner Sitzung vom 1. April 2019 einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung reichte das Reglement in der Folge beim Amt für Gemeinden (AGem) zur Vorprüfung ein. Das AGem hat einige redaktionelle Änderungsvorschläge vorgenommen, welche zu übernehmen sind. In zwei Punkten regt das AGem Änderungsvorschläge an.

Erwägung:

S. 1: Redaktionelle Änderung: übernehmen

Art. 9: Die Gebühren wurden mit Beschluss des Gemeinderates folgendermassen erhöht
 Sarggrab: von Fr. 1'500.00 auf Fr. 2'500.00
 Urnengrab: von Fr. 1'200.00 auf Fr. 1'500.00
 Gemeinschaftsgrab: unverändert Fr. 1'000.00

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr – wie vom AGem vorgeschlagen – im Anhang zu belassen und die Kompetenz zur Erhöhung der Gebühr der Gemeindeversammlung zu überlassen. Insbesondere bei den Sarggräbern ist die Erhöhung substantiell und so erfolgt, dass der Arbeitsaufwand des Werkhofpersonals für den Aushub des Grabes abgegolten ist.

Art 24 Abs. 2: Die Verwaltung schlägt – entgegen den Vorbehalten des AGem – vor, das so zu belassen. Eine abschliessende Aufzählung der zur Verwendung nicht zugelassenen Materialien erscheint der Verwaltung nicht zeitgemäss. Hier sollte der Verwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, ein Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Art. 26: übernehmen

Änderungen unter „Schlussbestimmungen“ (S. 6): übernehmen

Anhang I: übernehmen

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegenden Änderungen zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeinderat zeigt sich mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über den Friedhof und die Bestattungen.
2. Der Gemeinderat verabschiedet das Reglement über den Friedhof und die Bestattungen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019.

6. Antrag Verwaltung: Nachfolgeregelung Leiterin Einwohnerkontrolle

Ausgangslage:

Der Gemeinderat nahm an der Sitzung vom 1. April 2019 von der Kündigung von Katia Crimella, Leiterin Einwohnerkontrolle per 30. Juni 2019 Kenntnis. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die Stelle öffentlich auszuschreiben und die Verwaltung habe dem Gemeinderat einen Wahlantrag zu unterbreiten. Das Stelleninserat wurde im Azeiger am 4. April 2019 und im Amtsblatt am 5. April 2019 publiziert.

Auf das Stelleninserat haben sich bis zum Ende der Eingabefrist (23. April 2019) insgesamt 11 Personen beworben. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen wurden durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeverwalter geprüft. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevizepräsidenten wurden 2 Personen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Da jedoch eine Bewerberin ihre Bewerbung vor dem Vorstellungsgespräch aus persönlichen Gründen wieder zurückgezogen hatte, fand nur ein Bewerbungsgespräch statt. Den restlichen Bewerbern wurde schriftlich abgesagt.

Aufgrund des persönlichen Gesamteindrucks anlässlich des Bewerbungsgespräches, der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil, der Bereitschaft zur Weiterbildung sowie der sehr guten Referenzauskunft sind wir überzeugt, dass Frau Chiara Sterki gut ins kollegiale Verwaltungsteam der Einwohnergemeinde Langendorf passt. Wären wir von der Bewerbung von Frau Sterki nicht überzeugt gewesen wären, hätten wir die Stellenvakanz ohne zu zögern nochmals ausgeschrieben. Die Verwaltung schlägt hiermit Frau Chiara Sterki, Günsberg, geboren 30.12.1997 zur Wahl als Leiterin der Einwohnerkontrolle vor. Das komplette Bewerbungsdossier von Frau Sterki liegt an der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme im Zirkulationsordner auf.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeinderat zeigt sich mit Frau Chiara Sterki als neue Leiterin Einwohnerkontrolle einverstanden und wünscht ihr bereits jetzt viel Freude beim Ausüben ihrer neuen Tätigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Frau Chiara Sterki wird als Leiterin Einwohnerkontrolle mit einem Beschäftigungsgrad von 100% gewählt.
2. Der Stellenantritt erfolgt am 1. September 2019.
3. Der Gemeinderat erwartet von Frau Chiara Sterki die Bereitschaft zur Weiterbildung CAS öffentliches Gemeinwesen sowie den Kursbesuch zur Berufsbildnerin.
4. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- u. Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Langendorf.
5. Als Anfangsbesoldungseinstufung gemäss DGO gilt Lohnklasse 11 und Erfahrungsstufe 2.

7. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Ausgangslage:

Die Einladung für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 liegt vor und der Gemeinderat wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Christoph Loser gibt zu Protokoll, dass er sich für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 entschuldigen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Einladung für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

8. Informationen zur Schulraumerweiterung

Keine Wortbegehren

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Schule

Schwimmunterricht

Da nicht mehr viele Lehrpersonen über entsprechende SLRG-Rettungsschwimmer-Kurse verfügen, gestaltet sich die Durchführung des Schwimmunterrichts aktuell etwas schwierig, so Christoph Loser. Zudem ist es mit grossen Klassen unumgänglich, eine zweite Auf-

sichtsperson zu organisieren. Dies geschieht heute oft in Form von Eltern oder Grosseltern, welche sich als Helfer zur Verfügung stellen.

Im GESLOR-Schulkreis gibt es eine Lehrperson, welche über sämtliche SLRG-Kurse verfügt, welche es zu erlangen gibt. Diese Lehrperson möchte sich zudem beruflich neu orientieren und könnte sich vorstellen, als Schwimmlehrer zu arbeiten. Der Lenkungsausschuss GESLOR prüft nun, ob die Schaffung einer solchen Stelle möglich und sinnvoll ist. Der Gemeindeverwalter fragt, ob die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen bereits angefragt wurden? Die Gemeinde Oberdorf ist diesbezüglich bereits abgedeckt, so Christoph Loser. Die Gemeinde Rüttenen ist sich im Allgemeinen unschlüssig darüber, wie der Schwimmunterricht in Zukunft abgehalten werden soll. Dies, da der Weg nach Oberdorf zu lange dauert.

Zivildienst an Schule

Im Grundsatz ist es möglich, seinen Zivildienst auch an einer Schule zu absolvieren, informiert Christoph Loser. Der Lenkungsausschuss GESLOR hat in seinen Sitzungen auch schon darüber diskutiert und möchte nun einen entsprechenden Versuch wagen. In einem ersten Schritt muss man sich beim Bundesamt für Zivildienst als Schule für das Angebot registrieren lassen. Kostenmässig müsste sich die Gemeinde jährlich mit Kosten von circa Fr. 21'000.00 am Projekt beteiligen. Die restlichen Kosten werden vom Zivildienst übernommen.

Die Beschäftigungsfelder innerhalb der Schule sind wie folgt aufgeteilt: Einsatz zu 60% im Schulunterricht, 20% Allgemeine Arbeiten (beispielsweise Mitarbeit im Schulsekretariat) und 20% Hauswartarbeiten.

Der Gemeindepräsident dankt für die Vorinformation von Christoph Loser und bittet den Lenkungsausschuss GESLOR um einen konkreten Gemeinderatsantrag, sobald das Projekt fertig ausgearbeitet ist.

Pensenüberprüfung Schulleitung

Der Rat wird darüber informiert, dass bald die Überprüfung der Schulleiterpensen ansteht. Der Schulleiterverband hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) entsprechende Empfehlungen abgegeben. Stützt man sich auf diese Empfehlungen, sind die Stellenprozente der Schulleitung in Langendorf zu tief budgetiert. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Ressort Kultur

Am Donnerstag, 16. Mai 2019 hat der alljährliche Neuzuzügerapéro stattgefunden. Dies war wiederum ein gelungener Anlass, an welchem circa 20 Personen teilgenommen haben.

Ressort Jugend

Wie dem Zirkulationsordner für den Gemeinderat entnommen werden konnte, wurde der Jahresbericht 2019 der Jugendarbeit Langendorf erstellt.

Urs W. Flück informiert, dass bereits einmal im Gemeinderat darüber informiert wurde, dass der Wunsch der Jugendkommission und Jugendarbeiterin besteht, eine Vorpraktikantenstelle zu schaffen. Die Gemeinde Oberdorf und Rüttenen sind daran interessiert, eine allfällige Vorpraktikantenstelle finanziell zu unterstützen, so dass der Gemeinde Langendorf keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine allfällige konkrete Idee diesbezüglich wird im Budget 2020 abgebildet, so Urs W. Flück.

10. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Katia Crimella
Protokollführerin